Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 86 — Sonnabend, den 2. November — 1929 — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Betrifft Verwaltungsgebühren für Wandergewerbescheine

Die mit der Einsendung der Nachweisung über die erhobenen Verwaltungsgebühren in Wandergewerbescheinsachen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js. noch rückständigen Herren Amtsvorsteher werden an Erledigung **bis spätestens 1. November d. Js.** erinnert.

Belgard, den 28. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Schulpflicht der taubstummen und blinden Kinder.

Den Ortsbehörden bringe ich erneut die Bestimmungen der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze vom 7. August 1911 — Gesetzsammlung Seite 168 — betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder in Erinnerung.

Nach Ziffer 1 der erwähnten Ausführungsanweisung, abgedruckt in der Sonderbeilage zu Stück 3 des Amtlichen Schulblatts vom 14. Februar 1912, haben die Ortsvorstände — Magistrat und Gemeindevorsteher — Verzeichnisse der noch nicht schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder zu führen und eine Ausfertigung dieser Nachweisung jedesmal 1½ Jahre vor demjenigen Schulaufnahmetermine, an welchem die Kinder normalmäßig eingeschult werden müssen, der Ortsschulbehörde — Schuldeputation, Schulvorstand — einzureichen. Die Ortsbehörden haben diese Nachweisung alsbald mit ihren Aeußerungen an den Schulrat weiter zu reichen, der sie durch meine Hand der Regierung vorlegt.

Ich ersuche die Ortsvorstände, die vorgeschriebene und für dieses Jahr im November fällig werdende Nachweisung umgehend den Ortsschulbehörden einzureichen, die wiederum um sofortige Weitergabe an den zust. Herrn Schulrat ersucht werden.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betr. Einreichung der Nachweisung über die gezahlten Prämien für getötete Kreuzottern.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir umgehend die abgeschlossene Nachweisung über die gezahlten Kreuzotternprämien nach dem hierunter abgedruckten Muster zur Erstattung vorzulegen.

Bei Einreichung der Nachweisung mache ich darauf aufmerksam, daß in derselben zu bescheinigen ist, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämien in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und daß die Kreuzottern vernichtet worden sind. Ueber die erhaltene Prämie, dieselbe beträgt pro Stück 50 RPfg., ist von dem Empfangsberechtigten die Quittung beizufügen. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß für Schulkinder deren Vater, Mutter oder Vormund zu quittieren hat, und daß ihrer Namensunterschrift stets die Worte „Vater, Mutter oder Vormund" hinzugefügt werden.

Nachweisung
über die im Amtsbezirk . . . . in der Zeit vom . . . bis . . . vorausgabten Kreuzotterprämien.

Lfd. Nr.	Datum der Ablieferung	Name des Einliefernden	Vorname des Einliefernden	Stand des Einliefernden	Anzahl der abgelieferten Kreuzottern	Verauslagte Prämie ℳ	Verauslagte Prämie ₰	Quittung des Einliefernden durch Namensunterschrift	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7		8	9

Es wird hiermit bescheinigt, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämien in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und die Kreuzottern vernichtet worden sind.

. . . . , den . . . 1929.

(Siegel.) Der Amtsvorsteher.

Belgard, den 24. Oktober 1929.

Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 2. November 1929.

Neu erschienen:
Funk Post
Grosse Rundfunk-Programm-Zeitschrift
für Alle!
ausführliche Programme aller Sender!
UNTERHALTUNG-BILDER-ROMAN-TECHNIK
NUR 20 PFENNIGE
überall zu haben!
Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

DIX DRUCKEREI
DIESESBLATTES
DRUCKT AUCH FÜR
IHR GESCHÄFT
DRUCKSACHEN
JEDER ART

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeneff.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.